



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

SBU

-S-

11. Dezember 2024

01

Büro des Landrats

Im Hause

Stellungnahme zur Anfrage der Bündnis 90/Die GRÜNEN Kreistagsfraktion vom 10.12.2024 (Vorlage 2024/364) zum Thema „Elbquerung“

- 1. Wie hoch sind die Kosten einer Elbüberquerung via Elbbrücke, wenn man die Investitionskosten auf die technisch zu erwartende Standzeit der Brücke verteilt und laufende Unterhaltungskosten ebenfalls berücksichtigt? Die zu erwartenden Verkehrsströme liegen ja bereits vor.**
- 2. Wie hoch sind die Kosten einer Elbquerung via Fähre?**
- 3. Wie wird die CO2-Bilanz ausfallen für den Bau der Brücke? Und wie viel CO2-Ersparnis ist pro Jahr zu erwarten, wenn wir davon ausgehen, dass wir in den kommenden 20 Jahren weitestgehend auf Elektromobilität umsteigen werden?**

Zu 1.) und 2.) Vom Knotenpunkt der L 231/L232 in Katemin beträgt die Strecke über das neue Brückenbauwerk bis zum Bauende an der K 61 in Darchau rd. 1.870m. Die gleiche Strecke, jedoch durch Neu Darchau, um die Elbe via Fähre zu überqueren, beträgt 2.350m (inkl. Fährstrecke).

Die Verkehrsuntersuchung ergibt für den „Planfall 2030“ für die Elbbrücke eine Verkehrsstärke von 2.530 Kfz/24h. Für den Fährbetrieb ist von einem „Planfall 2030“ in Höhe von 590 Kfz/24h auszugehen.

Bei einer Kostengegenüberstellung „Elbüberquerung via Brücke – Elbüberquerung via Fähre“ ist darauf hinzuweisen, dass bislang noch keine validen Zahlen hinsichtlich der Brückenkosten vorliegen. Es handelt sich lediglich um Kostenprognosen, die unter Berücksichtigung des Baupreisindexes fortgeschrieben worden sind. Valide Zahlen werden erst nach Abschluss der Ausführungsplanung vorliegen.

Bzgl. der Beförderungszahlen der Fähre „Tanja“ liegen hier keine konkreten Angaben zur Anzahl der beförderten Fahrzeuge und Personen vor. Aufgrund dessen ist lediglich die Beförderung eines PKW's mit einer Person betrachtet worden.

Mehr- bzw. Minderkosten für Zehner- oder Monatskarten, den Transport von LKW, Bussen, landwirtschaftlichen Fahrzeugen, Fahrrädern und Krafträder konnten aufgrund fehlender Daten nicht berücksichtigt werden. Bei der Betrachtung über einen Zeitraum von 100 Jahren (Nutzungsdauer der Brücke) muss auch berücksichtigt werden, dass in diesem Zeitraum Ersatzbeschaffungen für die Fähre eingeplant werden müssen. Dieses wirkt sich entsprechend auf die Kalkulation der Fahrpreise aus.

In der nachfolgenden Tabelle sind die aktuell prognostizierten Gesamtkosten des Brückenprojekts aufgeführt. Auf dieser Basis sind die Unterhaltungskosten für das Brückenbauwerk und die Straße berechnet worden. Beim Brückenbauwerk ist eine Nutzungsdauer von 100 Jahren zugrunde gelegt worden. Für die Straße sind es 42 Jahre. Um hierfür ebenfalls eine Nutzungsdauer von 100 Jahren zu berechnen, sind die Baukosten mit dem Faktor 2,381 multipliziert worden. Für die Unterhaltung der Brücke ist ein Wert von 0,8% p.a. der Baukosten zugrunde gelegt worden. Für das Straßenbauwerk ist es ein Wert von 0,5 % p.a.

Darüber hinaus sind für den Eigenanteil des Landkreises in Höhe von 22,57 Mio €, der durch Kreditaufnahme zu finanzieren wäre, die Finanzierungskosten berücksichtigt worden.

Kostengegenüberstellung Elbüberquerung via Brücke - via Fähre (Kostenstand 12/2024)			
Gesamtkosten (brutto):			94,8 Mio €
zzgl. Baukosten Straße nach 42 Jahren u. Unterhaltungskosten:			
Baukosten Brücke:	Nutzungsdauer	Faktor Unterhaltung	
82,00 Mio €	100 Jahre	0,8 %/a	65,6 Mio €
Baukosten Straße:			
3,80 Mio €	42 Jahre		
9,05 Mio € (Faktor 2,381)	100 Jahre		5,25 Mio €
9,05 Mio € (Faktor 2,381)	100 Jahre	0,5 %/a	4,52 Mio €
Finanzierungskosten Kredit:			
Eigenanteil Landkreis Lüneburg	Verzinsung	Laufzeit	
22,57 Mio €	3,40%	30 Jahre	11,87 Mio €
Gesamtkosten:			182,04 Mio €
Verkehrsstärke lt. Gutachten:			
			2.530 Kfz/24h
			923.450 Kfz/Jahr
Gesamt Kfz-Überfahrt:	100 Jahre		92,34 Mio Kfz
Kosten pro Kfz-Überfahrt (ohne Personenbegrenzung!)			1,97 €
Fahrpreise Fähre Tanja, Darchau- Neu Darchau, Stand 10.12.2024			
Person			2,50 €
PKW			4,00 €
Kosten pro Kfz-Überfahrt (mit einer Person!)			6,50 €

Zu 3.) Hinsichtlich der CO2-Bilanz wird auf den Fachbeitrag Klimaschutz, der als „Unterlage 21c“ (siehe Anlage) zum Antrag auf Planfeststellung öffentlich ausgelegt worden ist, verwiesen.

Ob bzw. in welcher Größenordnung in den kommenden 20 Jahren Einsparungen bei den CO2-Emissionen durch den Ausbau der Elektromobilität zu erwarten sind, kann von hier aus aufgrund fehlenden Datenmaterials bzw. diversen Unwägbarkeiten (aktuell beispielsweise nur schleppender Ausbau der E-Mobilität) nicht valide prognostiziert werden.

gez. Seegers